

99108012005001, 99108012005001

Sondernutzung Außengastronomie (änderungsfreie Übernahme)

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8998842/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005001, 99108012005001
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung Außengastronomie (änderungsfreie Übernahme)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststättenerlaubnis, Gastwirtschaft, Sondernutzungsgenehmigung, Gaststätte, Gaststättenbetrieb, Sondernutzungserlaubnis, Gastronomie, Gaststättengestattung, Gaststättenkonzession, Gaststättengewerbe, außerhalb, im Freien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Veranstaltungen und Feste (1110100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP16 https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP16
Teaser	
Volltext	Wenn Sie außerhalb Ihrer Gaststättenräume auf öffentlicher Fläche unter freiem Himmel Speisen und Getränke anbieten wollen, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Lageplan • Gaststättenerlaubnis
Voraussetzungen	
Kosten	Eine Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der Sondernutzungsgebührenordnung der jeweiligen Gemeinde oder des Landes.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	In Ortsdurchfahrten wenden Sie sich an die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung; außerhalb der Ortsdurchfahrten sind die örtlich zuständigen Ämter für Straßen- und Verkehrswesen verantwortlich.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sondernutzung Außengastronomie (änderungsfreie Übernahme), Special use of outdoor catering (change-free transfer)